



Schleswig-Holstein
Flensburg · Kiel · Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/450

IHK Schleswig-Holstein | 24100 Kiel

Herrn
Thomas Wagner
Geschäftsführer des Europaausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Postfach 71 21
24717 Kiel

Geschäftsstelle

Ihr Ansprechpartner
Peter Weltersbach
E-Mail
weltersbach@kiel.ihk.de
Telefon
(0431) 5194-221
Fax
(0431) 5194-521
Datum
24. Februar 2010

Soziales Europa – Stellungnahme des IHK Schleswig-Holstein

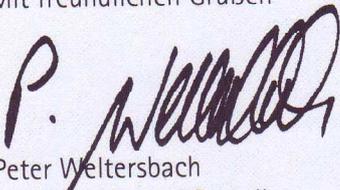
Sehr geehrter Herr Wagner,

haben Sie vielen Dank für die uns gegebene Gelegenheit, zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Thema Soziales Europa Stellung zu nehmen.

Wir nehmen diese Gelegenheit auf, beschränken uns dabei aber bewusst auf die Bereiche, die die Arbeit der Industrie- und Handelskammern im Lande unmittelbar berühren bzw. die Belange unserer Mitgliedsunternehmen in von uns bearbeiteten und verantworteten Aufgabenfeldern in besonderer Weise tangieren.

Unsere Stellungnahme liegt diesem Schreiben als Anlage bei. Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle der IHK Schleswig-Holstein, die Ihnen im Einzelfall den jeweils kompetenten Ansprechpartner in einer der drei IHKs im Lande vermittelt.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Weltersbach
Leiter der Geschäftsstelle

PS: Kompletten Service und umfassende Wirtschaftsinfos rund um die Uhr finden Sie auf www.ihk-schleswig-holstein.de

Anlage

Stellungnahme

der IHK Schleswig-Holstein zur Antwort der Landesregierung auf die
Große Anfrage der SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Thema „Soziales Europa“

Die Antwort der Landesregierung spiegelt aus Sicht der IHK Schleswig-Holstein die gute Zusammenarbeit in weiten Gebieten der Wirtschaftspolitik und anverwandter Themengebete wider. Zum Gesamtthema ist aber zu berücksichtigen, dass Sozialpolitik auf europäischer Ebene stets vor dem Hintergrund eines gelebten Subsidiaritätsprinzips zu betrachten ist. Redundanzen oder gar Widersprüchlichkeiten mit der Situation vor Ort müssen vermieden werden. Einer weiteren Intensivierung sozialpolitischer Aktivitäten auf europäischer Ebene stehen wir daher als IHK Schleswig-Holstein distanziert gegenüber.

Zu den Bereichen Soziales sowie Arbeit, die die Arbeit der Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein auch, meist aber eher mittelbar berühren, haben wir uns in den zurückliegenden Jahren im Rahmen unserer Möglichkeiten eingebracht, was auch in den Antworten der Landesregierung ihren Niederschlag findet. Beispielsweise seien erwähnt die Aktivitäten im Rahmen der „Initiative Arbeit im demografischen Wandel“ (S. 25) und die Publikation „Generation Erfahrung“ (S. 27).

Anmerken möchten wir im Kapitel „Soziales“:

Zu Frage 12: Die IHK Schleswig-Holstein veröffentlicht bis zum Sommer 2010 die Ergebnisse einer Umfrage über arbeitsmarktpolitische Handlungsbedarfe, insbesondere mit Blick auf Familienfreundlichkeit und Beschäftigung Älterer. Dies ist Teil unserer Mitwirkung in der genannten Initiative "Arbeit im Demografischen Wandel".

zu Frage 16: Die von der Landesregierung formulierte Verbraucherpolitik unter dem Motto „Gleichklang aus stärken und schützen“ darf nicht einseitig zugunsten des Verbrauchers ausgelegt werden. Ein so ausgerichteter Verbraucherschutz hat häufig den Charakter einer Markteintrittshürde, die den, auch dem Kunden zum Vorteil gereichenden Wettbewerb behindern kann. Beispiele ergeben sich etwa bei der Vielzahl von Informationspflichten für Internethändler, die zwar kaum einen konkreten Informationswert für den Verbraucher haben, gleichwohl aber sehr aufwändig sind und streng über das Wettbewerbsrecht sanktioniert werden. Gerade für jüngere Unternehmen können solche Abmahnungen während des Unternehmensaufbaus das Aus bedeuten.

Konkret warnen möchte die IHK Schleswig-Holstein davor, Gruppen- oder Sammelklagen nach amerikanischem Vorbild einzuführen, da hierdurch nach unserer Meinung erheblicher volkswirtschaftlicher Schaden droht. Sollte die EU gleichwohl an ihren Plänen festhalten, müssten zahlreiche negative Auswirkungen wie sie nach US-amerikanischem Vorbild bekannt sind, soweit als möglich ausgeschlossen werden. Hierzu gehören:

1. Das Erpressungspotenzial von Sammelklagen muss verhindert werden.
2. Eine aufwandsgerechte Vergütung muss sicherstellen, dass die Durchführung von Sammelklagen nicht im

wirtschaftlichen Eigeninteresse von Anwälten und Verbänden erfolgt - keine wirtschaftlichen Anreize zu provozierten Klagen.

3. Kompensation des Rufschadens bei unberechtigten Klagen
4. Tatsächlicher Schaden als Obergrenze des Ersatzes - kein Strafschadenersatz!
5. Geschäftsgeheimnisse müssen geheim bleiben - kein Ausforschungsbeweis!
6. Wenn mit Kompensation argumentiert wird, muss der Schadenersatz auch an die Geschädigten ausgekehrt werden und darf nicht beim klagenden Verband verbleiben.
7. Klare Abgrenzung zwischen privater Rechtsdurchsetzung und behördlicher Sanktionierung
8. Klare Zuständigkeitsregelungen sind erforderlich, kein forum shopping.
9. Kläger dürfen allenfalls im Wege eines „Opt-In-Verfahrens“ und auf ausdrücklichen Wunsch in die Klägergruppe einbezogen werden.
10. Kein Sonderschadenersatz- und Sonderprozessrecht z. B. für das Kartellrecht.

Anmerken im Bereich „Arbeit“ möchten wir:

Zu Frage 6: Es ist bekannt, dass Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen in der praktischen Umsetzung außerordentlich aufwendig sind und in Folge der Dynamik bestehender Berufe schwer zu handhaben sind. Von daher ist mit einer schnellen Lösung auf bilateraler Grundlage nicht zu rechnen.

Wir verweisen auf einen Beschluss des Bundeskabinetts vom 09. Dezember 2009 über „Eckpunkte zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen“, wonach ein gesetzlicher Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren geschaffen werden soll. Dabei soll geprüft werden, ob und in welchem Maße im Ausland erworbene Qualifikationen den deutschen Ausbildungen und Abschlüssen entsprechen. Vorgesehen ist ein umfassendes individuelles Verfahren, in dem neben formalen Abschlüssen auch die einschlägige Berufserfahrung berücksichtigt werden soll. Zudem sollen Teilanerkennungen möglich sein. Damit könnten zertifizierte Kompetenzen transparent, lesbar und vergleichbar gemacht werden. Berücksichtigt werden sollten im Rahmen der Anerkennung von Berufsabschlüssen auch diejenigen Qualifikationen, die auf dem Weg der Weiterbildung erlangt werden, da z.B. in Dänemark viele Ausbildungsinhalte, die in Deutschland Teil der Berufsausbildung sind, dort in gesonderter Weiterbildung vermittelt werden. Wenn mit der bundesgesetzlichen Umsetzung ein geeignetes Verfahren entwickelt wird, könnte dies auch eine sinnvolle Lösung der in Schleswig-Holstein und Dänemark bestehenden Hemmnisse des grenzüberschreitenden deutsch-dänischen Arbeitsmarktes darstellen.

Zu Frage 10: Die Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein beurteilen die Auswirkungen des in Rede stehenden EuGH-Urteils auf das schleswig-holsteinische Tariftrüegesetz in gleicher Weise. Insbesondere lässt sich aus dem sog. Ruffert-Urteil ableiten, dass Tariftrüeregulungen gegen Gemeinschaftsrecht verstoßen, weil sich die Tariftrüe in aller Regel auf Tarifverträge bezieht, die nicht für alle Unternehmer bezogen auf einen geographischen Bereich, eine betreffende Tätigkeit oder ein betreffendes Gewerbe gelten. Es darf nur eine Bindung an für ganz Deutschland allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge bzw. Rechtsverordnungen des BMAS verlangt werden. Diese Verpflichtung findet ihre entsprechende gesetzliche Verankerung im Arbeitnehmer-Entsendegesetz.

Anmerken im Bereich „Bildung und Forschung“ möchten wir:

Die IHK Schleswig-Holstein betont noch einmal die intensive und fruchtbare Zusammenarbeit mit der Landesregierung. Zahlreiche von der Landesregierung geförderte und gemeinsam mit den IHKs umgesetzte Programme im Rahmen der Ausbildungsplatz - Akquise, der Ausbildung in Teilzeit, der Förderung der Ausbildung in Migranten Betrieben wie auch von Jugendlichen mit Migranten - Hintergrund oder auch im Rahmen der Passgenauen Vermittlung von Auszubildenden sind aus unserer Sicht ein voller Erfolg und sollten unbedingt auch in Zukunft aufrecht erhalten werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass es angesichts des demografischen Wandels bereits jetzt für die Unternehmen zunehmend schwieriger wird, ausreichend geeignete Jugendliche für die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze zu finden. Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Kandidaten wird daher zunehmend bedeutender. Gleiches gilt für die Verbesserung der Ausbildungsreife der Schulabgänger.

Zu Frage 1: Wir merken an, dass der Bolognaprozess nach unserer Einschätzung eine richtige und notwendige Entwicklung eingeleitet hat, indem er auch grenzüberschreitende Anerkennung von Hochschulabschlüssen erleichtern soll. Bei der Umsetzung von Diplom- auf Bachelor- und Master-Studiengänge sind allerdings auch in Schleswig-Holstein Fehler gemacht worden. So wurden viele Studiengänge unverändert in die neue Studienstruktur überführt, ohne sie kritisch an den Anforderungen des Arbeitsmarktes zu spiegeln. Viele Bachelor - Studiengänge wurden unabhängig von inhaltlichen Notwendigkeiten strikt auf sechs Semester begrenzt, Masterprogramme nur selten so angelegt, dass sie berufsbegleitend absolviert werden könnten. Die mit den neuen Studiengängen einhergehende erhöhte Vielfalt an Studieninhalten trägt zudem zu Erschwernissen bei einem Wechsel an eine andere Hochschule oder auch ins Erwerbsleben bei, da die Vergleichbarkeit der Abschlüsse erschwert wird.

Zu Frage 4: Im Kapitel Bildung, konkret „Maßnahmen zur Effizienzsteigerung Bildungsberichterstattung“ (S. 57) begrüßt die Wirtschaft ausdrücklich die Beteiligung an internationalen wie auch nationalen Leistungsvergleichen sowie zentrale Abschlussprüfungen in allen Schulformen. Erst Leistungsvergleiche ermöglichen ein Mindestmaß an Transparenz hinsichtlich der Leistungsfähigkeit von unterschiedlichen Bildungssystemen und Bildungseinrichtungen. Nur so gibt es Anreize für Bildungsverantwortliche in Politik und Verwaltung, eigene Entscheidungen zu überdenken und gegebenenfalls zu korrigieren. So kann auch gelegentlich feststellbarem Aktionismus Einhalt geboten werden, der leicht in die Änderung von Schulstrukturen mündet. Dies obwohl alle Schulleistungsvergleiche deutlich machen, dass nicht Schulstrukturen für Bildungserfolge nicht ursächlich sind, sondern Faktoren wie frühzeitige Bildung mit gutem Unterricht, möglichst individuelle Förderung sowie eine auskömmliche Finanzierung dieser Maßnahmen.

Das im Kapitel „Hochschulen und Universitäten“ auf Seite 59 skizzierte Szenario ist sicher zutreffend. Allerdings zeigt nach Ansicht der IHK Schleswig-Holstein ein Blick in die Praxis, dass die Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung auch in Schleswig-Holstein erst begonnen hat und sicher noch nicht so weit fortgeschritten ist, wie dies wünschenswert wäre.

Anmerken im Bereich „Wirtschaft“ möchte wir:

Die IHK Schleswig-Holstein blickt auch hier auf eine intensive und meist einvernehmliche Zusammenarbeit mit der Landesregierung. Deutlich wird dies etwa:

Zu Frage 5, wo sich die IHK Schleswig-Holstein als Partner an der Initiative der Bertelsmann-Stiftung „Verantwortungspartner – Unternehmen für die Region“ beteiligt, die auch von der Landesregierung wohlwollend begleitet wird.

Anzumerken ist allerdings, dass die IHK-Organisation das Thema CSR uneingeschränkt als ein freiwilliges Engagement des jeweiligen Unternehmens ansieht und alle Ansätze, hier Verpflichtendes zu regeln abgelehnt werden. Entsprechend haben sich sowohl der DIHK wie auch der ZDH bereits in 2007 gegenüber dem Europäischen Parlament geäußert. Unsere Stellungnahme stellen wir bei Interesse gerne zu Verfügung.

Zu Frage 6, wo es eine enge und vertrauensvolle Kooperation zwischen IHK Schleswig-Holstein und der Landesregierung zum Nutzen der Unternehmen im Lande gibt, sei beispielhaft erwähnt, die einvernehmlich erfolgte Anpassung der Schwerpunkte im Bereich EU - geförderter Projekte.

Zu Frage 9 halten wir die Einstufung von Querschnittszielen, wie etwa in Form des „gender mainstreaming“, als eigenständiges Förderziel als nicht für Ziel führend.

Jenseits des Fokus Europa soll hier auch noch erwähnt werden, die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von IHK Schleswig-Holstein und Landesregierung auf dem Feld der Unterstützung insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Bewältigung der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise. Diese Zusammenarbeit bildet sich ab, u.a. im Rahmen der Mittelstandsinitiative der IHK Schleswig-Holstein unter dem Motto „Kurs Aufschwung“, wie auch in der Kooperation mit den Förderinstituten im Land oder im Rahmen der Einbindung des Kreditmediators der Bundesregierung in die Arbeit der Akteure vor Ort in Schleswig-Holstein.

Kiel, 24. Februar 2010

(wh)